

Sehr geehrter Herr [REDACTED],

vielen Dank für die Übersendung des Gesetzentwurfes mit Stand vom 7.8.2020 sowie für die Möglichkeit zu diesem Stellung nehmen zu können.

Mit Wohlwollen haben wir zur Kenntnis genommen, dass § 10 Absatz 3 UIG um eine klarstellende Regelung ergänzt werden soll, nach der das zentrale UVP-Portal des Bundes auch für die Verbreitung von Umweltinformationen über Zulassungsentscheidungen und die zusammenfassende Darstellung und Bewertung der Umweltauswirkungen genutzt werden kann. Diese Klarstellung befürworten wir ausdrücklich im Sinne einer effizienten Nutzung der zentralen UVP-Portale, da eine derartige „Doppelnutzung“ der zentralen UVP-Portale für Informationen nach § 10 Absatz 2 Satz 1 Nrn. 5 und 6 UIG zu UVP-relevanten Vorhaben effizient und sinnvoll ist.

Weitere Anmerkungen zu dem übersandten Entwurf gibt es unsererseits nicht.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

[REDACTED]

Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz
Referat 11 – Zentrale Rechtsangelegenheiten, Innerer Dienst
Henning-von-Tresckow-Str. 2-13, Haus S
14467 Potsdam
Telefon: [REDACTED]
Email: [REDACTED]
Internet: www.mlul.brandenburg.de